

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-01-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

01446/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Feinstaub-Problematik

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über den Vorbereitungsstand der Verwaltung auf die neue Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge vorzulegen und über Umweltzonen in besonders emissionsbelasteten Gebieten zu berichten, wobei auch ein Überblick über die Grenzwertproblematik der EU (Richtlinie 1999/30/EG) zum Feinstaub im Stadtgebiet integriert sein soll. T.: StV v. 26.3.2007

Begründung

Im Rahmen der Fortschreibung der Umweltgesetzgebung hinsichtlich des Klimaschutzes und der Reduzierung der Hauptquellen umweltrelevanter Giftstoffe ist mit der Inkraftsetzung der Plaketten-Verordnung zum 1.3.2007 die Voraussetzung für die Kommunen gegeben, besonders emissionsstarke Fahrzeuge (hoher Partikelausstoß) in ausgewiesenen Umweltzonen der Städte stillzulegen bzw. aus diesen belasteten Gebieten zu verbannen. In mehr als 30 Städten Deutschlands ist der diesbezügliche Feinstaub-Grenzwert der EU nach EU-Richtlinie 1999/30/EG 35 mal überstiegen worden, so dass dort z.B. Durchfahrtsverbote für LKW eingeführt worden sind. Die KfZ-Meldestellen sind auf die neue Plaketten-Verordnung vorzubereiten und haben den Fahrzeugbestand dahingehend statistisch zu bewerten, welche Plaketten für welche Fahrzeugtypen zu verteilen sind und wie viele Fahrzeuge zu den potentiell zu sperrenden Fahrzeugen gehören, sollten Umweltzonen wie z.B. in der Werderstr. eingerichtet werden müssen. In Stuttgart, wo ein absolutes Durchfahrtsverbot für LKW besteht, sind 54000 Fahrzeuge betroffen, die ab 1.7.2007 in den dortigen Umweltzonen vom Fahrverbot betroffen sind. Insbesondere CDU-geführte Landes- und Kommunal-/Kreisregierungen haben die Problematik vor allem für die Anwohner wie auch für die Volkswirtschaft erkannt und legen immer mehr Aktions- und Luftreinehaltepläne auf, um zum einen ihre Bevölkerung vor Gift-Emissionen zu schützen und zum anderen zum Klimaschutz wesentlich beizutragen. Auch diese überfällige Umweltgesetzgebung geht auf

die EU zurück, Anwohnerklagen zur Einhaltung der EU-Grenzwerte sind teilweise von den Verwaltungsgerichten als zulässig und begründet ausgeurteilt worden (z.B. VG Stuttgart).

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender